



HYGIENEKONZEPT

des SV Tresenwald Abt. Hockey zum Spielbetrieb im Hallenhockey

PRÄAMBEL

Basis der folgenden Überlegungen sind die Leitplanken des DOSB unter Berücksichtigung der Covid19-Schutzverordnungen und Regelungen der jeweiligen Bundesländer, Landkreise, Kommunen und Städte.

Alle Beteiligten tragen die Verantwortung, um für die Einhaltung dieser Regeln zu sorgen. Hierzu zählen insbesondere der Mindestabstand, die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und der Einsatz von Desinfektionsmitteln. Nur so kann das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die Maßnahmen werden kontinuierlich gemäß den aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie an die Regelungen und Verordnungen der Bundesländer, Landkreise, Kommunen und Städte angepasst und/oder erweitert und das Konzept bleibt für spätere Änderungen und Ergänzungen offen. Sollte es darüber hinaus zu regionalen „Lockdowns“ kommen, müssen selbstredend die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

SPORTANLAGE

Aufgrund der derzeit gegebenen Räumlichkeiten gibt es für den Kabinentrakt keinen separaten Zu- und Ausgang. Hier wird von allen erwartet, dass sie sich an die entsprechenden Regeln halten und Anordnungen der verantwortlichen Clubmitglieder Folge leisten. Bei Nichteinhaltung sind wir gezwungen von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und die entsprechenden Behörden zu informieren. Personen mit Erkältungs- und/oder mit Covid 19 Symptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten. Risikopatienten und Angehörige von Risikogruppen wird vom Besuch der Sportanlage abgeraten. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend.

Es wird versucht bei Turnieren Kabinen für Gastmannschaften zur Verfügung zu stellen. Sollten nicht ausreichend Kabinen verfügbar sein, behalten wir uns vor den Mannschaften aus der direkten Umgebung keine Kabine zur Verfügung zu stellen, sodass diese schon umgezogen kommen. Zugang zum Kabinentrakt haben nur Spieler und Trainer. Duschen ist in begrenzter Personenanzahl möglich.

Der Zugang erfolgt für alle Spieler Trainer und Zuschauer über den Haupteingang. Zutritt zur Halle haben nur Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Turnierleiter. Zuschauer finden sich auf der Tribüne ein und halten dort den gegebenen Abstand. Der Eingangsbereich zum Sportpark/ Zuschauerbereich wird durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt, die für die ordnungsgemäße Erfassung der Daten verantwortlich sind.

SPIELBERTIEB

Die Verantwortung für die Gastmannschaften trägt der jeweilige Trainer, der am Spieltag mit vor Ort ist und sich um die Einhaltung der Hygieneverordnung der jeweiligen Gastmannschaft inklusive eigener Gastzuschauer kümmert. Gastmannschaften können nur mit der in der SPO, je nach Spielfeldgröße, genehmigten Spielern und Betreuern am Spiel teilnehmen.



Die am jeweiligen Turnier beteiligten Mannschaften melden **bis Mittwoch vor dem jeweiligen Spieltag** die Anzahl der nichtimmunisierten Personen, welche Teil des Trainerstabs bzw. bei über 16 jährigen der Mannschaft sind an diese E-Mail-Adresse; mail@hockey-tresenwald.de.

Alle weiteren Personen zählen als Zuschauer. Zuschauer haben nur mit einem **2G-Nachweis** Zugang zum Sportpark. Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schüler/innen bis 16, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Corona Verordnung unterliegen, zum Nachweis dessen ist ein **gültiger Schülerschein** vorzulegen.

Die Kontaktdaten von Teilnehmern und Zuschauern zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) müssen vor Ort erfasst werden und für die Dauer von 3 Wochen gesichert werden. Für die Erfassung der Daten nutzen wir vor Ort die **Luca-App**, diese sollte sich jeder Teilnehmer des Spieltages davor schon eingerichtet haben, um den Einlass zu beschleunigen. Bei Verweigerung ist das Betreten der Sportanlage nicht gestattet. Sollte es in der Woche vor Spielantritt einen positiven Corona-Befund innerhalb einer Mannschaft geben, so ist unverzüglich der Sportausschuss zu informieren. Darüber hinaus ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.